

Erste Erfahrungen mit den Studiengebühren im Sommersemester 2007 an den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg

Zwischenbericht des
Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg
13. Juli 2007

Zum Sommersemester 2007 wurden in BW erstmals Studiengebühren erhoben. Das Wissenschaftsministerium hat von den Hochschulen und Berufsakademien die ersten Erfahrungen abgefragt. Diese haben ihre Berichte mittlerweile vorgelegt. Auf deren Basis gibt das Wissenschaftsministerium einen ersten vorläufigen Überblick über die gewonnenen Erfahrungen. Wegen der zum Teil sehr heterogenen Datenlieferungen und aufgrund verschiedener Unklarheiten hat das Wissenschaftsministerium eine Nacherhebung bis zum Beginn des Wintersemester bei den Hochschulen und Berufsakademien gestartet. Nachfolgend können nur erste Einschätzungen und Tendenzen dargestellt werden.

I. Einnahmen aus Studiengebühren im SS 2007

Aus Studiengebühren im SS 2007 wurden rund 90 Mio. € eingenommen.

In gebührenpflichtigen Studiengängen immatrikulierte Studierende	rd. 212.000
Ausnahmen, Befreiungen, Erlasse („Freistellungen“)	rd. 31.000
Gebührenzahler	rd. 181.000

II. Freistellungen von den Gebühren

Es erfolgten Freistellungen im Gegenwert von rd. 15 Mio. €. Die Studierenden haben diese Möglichkeiten folgendermaßen in Anspruch genommen:

Tatbestand	Fälle	Prozent (gerundet)
Befreiung wegen Beurlaubung	10.882	35,0%
Praxissemester	6.956	22,4%
Ärztliches Praktisches Jahr	1.462	4,7%
Erziehung von Kindern unter 8 Jahren	5.119	16,4%
Zwei weitere Geschwister in einem gebührenpflichtigen Studium	824	2,6%
Studienschwerende Behinderung	1.105	3,5%
Hochbegabung	807	2,5%
Befreite Ausländer	3.624	11,6%
Härtefälle	287	0,9%
Summe	31.066	100%

Nicht unerwartet nimmt die Ausnahme wegen **Beurlaubung** zahlenmäßig den ersten Rang ein. Die Studierenden können sich beurlauben lassen, z.B. wenn sie ein Semester aussetzen wollen. Diese Möglichkeit wurde vom Gesetzgeber bewusst eröffnet, um Studierenden, die ihr Studium vorübergehend nicht verfolgen können oder wollen, die Gebühr zu ersparen. Die Zahl der Beurlaubungen hat im Vergleich zum Sommersemester 2006 landesweit um rd. 50% zugenommen. Da die Befreiung bei einer Beurlaubung ein Teil der sozialverträglichen Ausgestaltung ist, ist dies nicht zu kritisieren.

III. Die Gebührenverwendung

1. Mitwirkung der Studierenden

Alle Hochschulen und Berufsakademien haben die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Studierenden umgesetzt. Die gesetzliche Mindestbeteiligung besteht in einer Anhörung und Erörterung des Verteilungsvorschlags mit den Studierenden (sog. „Benehmen“). Zahlreiche Hochschulen haben die Studierenden über dieses Maß hinaus beteiligt, indem sie etwa Kommissionen eingerichtet haben, die den Verteilungsvorschlag erarbeiten und in denen die Studierenden paritätisch vertreten sind. Nach der Rechtslage steht allerdings dem Vorstand das letzte Wort bei der Verteilung zu.

2. Verteilung der Gelder

Nahezu alle Hochschulen unterscheiden zwischen zentralen und dezentralen Maßnahmen, d.h. ein Teil der Einnahmen wird für zentrale Maßnahmen, die der gesamten Hochschule zugute kommen, verwendet, der andere Teil fließt an die Fakultäten bzw. Fachbereiche. Bei den meisten Hochschulen steht den Fakultäten der überwiegende Anteil der Mittel zur Verfügung (zwischen 50 und 80 %), es gibt jedoch auch einige Hochschulen, an denen das Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Verwendung umgekehrt ist. Die Aufteilung der Mittel auf die Fakultäten erfolgt an den meisten Hochschulen nach dem Pro-Kopf-Prinzip; einige Hochschulen verteilen die Gelder aber auch nach anreizorientierten Kriterien (Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, Zahl der Absolventen); teilweise wird neben der Anzahl der Studierenden auch die Kostenintensität des konkreten Studiengangs anteilig berücksichtigt.

3. Verwendung der Gelder

Die von den Hochschulen vorgelegten Daten lassen eine grobe Einordnung zu:

- a) Personal zur Verbesserung und Erweiterung des Lehrangebotes sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium

Zusätzliche Lehrkräfte, Lehrbeauftragte und Tutoren zur Verbesserung und Erweiterung des Angebots (z.B. zusätzliche Workshops, Seminare von Gastdozenten, Meisterkurse,

Mentoren bei Praktika; Ausbau und Modernisierung von Praktika in experimentellen Fächern; Einsatz neuer Lehrformen); zusätzliche Mittel für Lehrkräfte zur Verbesserung der Lehre in Überlastfächern; Zusatzangebot Schlüsselqualifikationen; Aufbau/Ausbau Studium generale; Ausbau der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung; Ausbau des Zentrums für Lehrerbildung; finanzielle Unterstützung von Exkursionen; Ausbau von zusätzlichen Lern- und Gruppenarbeitsplätzen, Verminderung der Gruppengrößen und Verbesserung der Betreuungsrelation (Verhältnis Studierende/Lehrkräfte); Serviceausbau bei z.B. bei den Bibliotheken, Rechenzentren oder den Akademischen Auslandsämtern.

- Nach einer groben Schätzung dürften im landesweiten Durchschnitt rd. 50% der Einnahmen auf diese Zwecke entfallen. -

- b) Verbesserung der Ausstattung der Bibliotheken durch Erwerb von zusätzlichen Lehrbüchern, zusätzlichen Studien- und Lernliteratur und digitalen Lernmedien, Verbesserung der Nutzbarkeit (Verbesserung der technischen Ausstattung, insbesondere des IT-Bereichs, längere Öffnungszeiten u.ä.).

- Nach einer groben Schätzung dürften im landesweiten Durchschnitt rd. 10% der Einnahmen auf diese Zwecke entfallen. -

Der Rest wird - mit unterschiedlicher Gewichtung je nach Hochschule oder Berufsakademie - für folgende Zwecke verwendet:

- c) Studienbezogene Serviceleistungen

Verbesserung/Ausbau fakultätsbezogener und zentraler Dienstleistungen für Studierende (z.B. längere Öffnungszeiten, Etablierung und Ausbau von Onlineverfahren); Verbesserung der Prüfungsorganisation; Optimierung der Studienorganisation (Anmeldeverfahren, Raummanagement); Helpdesks für Studierende und Lehrende im IuK-Bereich; kostenfreie Abgabe von Skripten.

- d) Beratung und Betreuung

Erweiterung der studienbegleitenden Beratung und der Studieneingangsberatung; Einrichtung von Career-Centers (Praktikums- und Jobvermittlung, Absolventenjahrbücher, berufsbezogene Trainings).

- e) Infrastrukturmaßnahmen/investive Maßnahmen für die Lehre

Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Seminarräumen, Laboren und Werkstätten; zusätzliche PC-Arbeitsplätze für Studierende; Verbesserung der für die Studierenden bereitgestellten Infrastruktur im Hochschulsport; Verbesserung der IT-Struktur, Ausbau eines

WLAN; zusätzliche Instrumentenbeschaffung; Software- und Lizenzerweiterungen; Schaffung von Lernbereichen für Studierende.

f) Qualitätssicherung für die Lehre

Lehrevaluationen, Onlineevaluationen, Sicherung von Prüfungsstandards; studentische Veranstaltungskritik; Qualifizierungsangebote für Lehrende (Hochschuldidaktikzentren); Qualitätsmanagement; Einführung von Preisen für besonders gute Lehre; Absolventen-Verbleibsanalysen.

e) Internationalisierung, ausländische Studierende

Verbesserung der Situation ausländischer Studierender; Verbesserung des zentralen Informations- und Serviceangebots für in- und ausländische Studierende durch Einstellung zusätzlichen Personals; personelle Aufstockung der Akademischen Auslandsämter.

IV. Bereits eingetretene Verbesserungen

Als bereits jetzt spürbare Verbesserungen werden insbesondere die verlängerten Öffnungszeiten der Studienzentren, Bibliotheken sowie Rechenzentren, ferner die Erweiterung des Buchbestandes sowohl in den Zentralbibliotheken wie auch auf Fakultätsebene angesehen. An einigen Hochschulen konnte durch einen Ausbau von Tutorien und Lehrveranstaltungen die Betreuungsrelation in Lehrveranstaltungen deutlich verbessert werden. Darüber hinaus wurde aus den Einnahmen der Studiengebühren bereits jetzt die technische Ausstattung in Hörsälen, Seminar- und Laborräumen sowie die IT-Ausstattung verbessert. Mehrfach genannt wird schließlich der Ausbau des Fremdsprachenangebots sowie die Senkung des Kopienpreises bzw. der Wegfall der Druckpauschale bzw. Skriptenkosten.

Die Mehrzahl der Hochschulen weist allerdings darauf hin, dass weitere, konkrete und belastbare Aussagen derzeit noch nicht möglich sind, da zum Zeitpunkt der Umfrage erst die Hälfte des Sommersemesters vergangen war und viele der Maßnahmen gerade anlaufen. Im Wintersemester 2007/2008 werden die Maßnahmen von Anfang an greifen.

III. Entwicklung der Studierendenzahlen

Bei der Gesamtzahl der Studierenden ergibt sich aus der jetzt vorgenommenen Erhebung ein Rückgang um 3,49% gegenüber dem SS 2006. Bei den Studienanfängern ergibt sich aufgrund der Meldungen der Hochschulen ein landesweiter Rückgang um rd. 12%. Bei näherer Betrachtung lässt sich die Einführung von Studiengebühren als Ursache dafür nicht belegen:

- Bei den Anfängerzahlen ist schon seit etwa dem Studienjahr 2004 eine abnehmende Tendenz festzustellen, die sich fortsetzt;

- zahlreiche Hochschulen nehmen seit dem Studienjahr 2006/2007 Studierende in vielen Studiengängen nur noch zum Wintersemester auf; das senkt naturgemäß die Immatrikulationen zum Sommersemester;
- insbesondere im Zuge der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Studiengänge findet eine Zulassung nur noch zum Wintersemester statt;
- mitursächlich für den Rückgang der Studienanfängerzahlen ist der Anstieg der zulassungsbeschränkten Studiengänge an den Universitäten und Fachhochschulen seit dem SS 2006; so ist bspw. die Zahl der NC-Studiengänge an den Universitäten von 232 auf 271 gestiegen;
- gegen eine Kausalität der Studiengebühren für abnehmende Anfängerzahlen spricht auch, dass es bei den Kunst- und Musikhochschulen starke, bei den Pädagogischen Hochschulen leichte Zuwächse gibt;
- Bei den Universitäten und Fachhochschulen gibt es sowohl Rückgänge als auch starke Zuwächse; z.B. Uni Konstanz +32%, FH Pforzheim +94%.
- Es ist wenig wahrscheinlich, dass Studieninteressenten der einen Hochschule sich stark abschrecken lassen, die der anderen Hochschule aber von Studiengebühren völlig unbeeindruckt sind.

Vor diesem Hintergrund lässt sich beispielhaft auch der massive Rückgang an der Universität Mannheim um rd. 76% bei den Studienanfängerzahlen ohne weiteres erklären: Diese Hochschule lässt seit dem Studienjahr 2006/2007 bis auf wenige Ausnahmen Studierende nur noch zum Wintersemester zu. Der von Sommersemester zu Sommersemester auf den ersten Blick drastische Rückgang relativiert sich deutlich, wenn man das Studienjahr insgesamt betrachtet; dann ergibt sich von 2006 zu 2007 bei den Anfängerzahlen ein schwacher Rückgang von lediglich 1%.

Die Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studierneigung lassen sich anhand eines einzigen Semesters nicht bestimmen. Das ist nur im mehrsemestrigen und überregionalen Vergleich zu klären. Dies bestätigt auch ein bundesweiter Vergleich der Studienanfängerzahlen zwischen WS 2005/2006 und WS 2006/2007. Zwar gab es zu diesem Zeitpunkt in den meisten Ländern noch keine Studiengebühren, die Einführung zum SS 2007 stand aber unmittelbar bevor:

Gebühreneinführende Länder:

Baden-Württemberg	- 1,9%
Bayern	+ 3,4%
Hamburg	+ 1,6%
Hessen	- 3,9%
Niedersachsen	- 2,3%
Nordrhein-Westfalen	- 5,6%
Saarland	- 2,0%

Länder mit gebührenfreiem Studium:

Berlin	+ 5,6%
Brandenburg	+ 2,1%
Bremen	- 8,9%
Mecklenburg-Vorpommern	+ 0,2%
Rheinland-Pfalz	+ 2,7%
Sachsen	- 8,3%
Sachsen-Anhalt	- 2,7%
Schleswig-Holstein	- 2,7%
Thüringen	+ 0,8%

IV. Studiengebührendarlehen der L-Bank

Die L-Bank hat für das Sommersemester rd. 5.000 Gebührenkredite vergeben, das entspricht rd. 2,5% der in gebührenpflichtigen Studiengängen Immatrikulierten.

V. Umlage der Hochschulen und Berufsakademien an den Studienfonds zur Kreditsicherung

Wegen der geringen Zahl der zu sichernden Kredite ist auch die Umlage, die die Hochschulen und Berufsakademien für eventuelle Ausfälle zu leisten haben, gering. Der Studienfonds hat sie für das Sommersemester 2007 auf 1,5% auf der Berechnungsgrundlage der eingenommenen Gebühren festgelegt.

VI. Verwaltungskosten nur grob schätzbar

Auf der Basis der von den Hochschulen und Berufsakademien gelieferten Daten kann eine belastbare Aussage nicht getroffen werden. Lediglich anhand einer Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten im Sommersemester 2007 zwischen 2% und 3% der Gebühreneinnahmen betragen haben. Die Verwaltungskosten für das Wintersemester 2007/2008 werden geringer sein, weil im Sommersemester 2007 alle Studierenden erfasst werden mussten, im kommenden WS 2007/2008 nur die neu Hinzukommenden.